

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Phantasie. — Ueber Schuldisciplin. II. — Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Der Einfluss des Turnens auf die Körperentwicklung. — Regierungsrat. — Das Centralkomitee des bern. Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände. — Redaktions-Komitee. — Stadt Bern. — Haushaltungslehrerinnen. — Wahl der Schulinspektoren. — Eggiwyl. — Sigriswyl. — Rapperswyl. — Adelsboden. — Biel. — Ein Zeichen der Zeit. — Für junge Lehrer. — Münsingen. — Langnau. — Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Waadt. — Zug. — Wallis. — St. Gallen. — Litterarisches. — Schulausschreibungen.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Phantasie.

Und dass schon hier im Reich der Sinne
Die junge Paradieseswelt beginne,
Ward unserm Geist ein Wesen zugestellt,
Aus Geist und Sinnlichkeit geboren:
Die Phantasie ward auserkoren,
Zu öffnen uns die reiche Wunderwelt.

(Tiedge.)

* * *

Ach dürften wir mit Träumen nicht
Die Wirklichkeit umweben,
Wie arm an Farbe, Glanz und Licht
Wär' dann das Menschenleben!

(A. W. v. Schlegel.)

Über Schuldisciplin.

(Referat von G. Bigler, nach Beschluss der Sektion Köniz des bernischen Lehrervereins veröffentlicht.)

II.

Dass Höchstgestellte in Deutschland dem Schulstock nicht gewogen sind, geht aus einer Ansprache des Fürsten Bismarck hervor, die derselbe vor einiger Zeit einer Lehrer-Deputation gehalten hat, und der wir nachstehende Worte entnehmen:

„..... Sie repräsentieren den Schülern gegenüber nicht nur das Unterrichtsministerium, Ihr specielles Ressort, sondern auch zugleich die Regierung selbst, da Ihnen die Schulzucht zufällt. Sie repräsentieren in der Schule das Justizministerium. Sie haben eine gewisse Rechtspflege. Vergessen Sie dabei nicht, dass selbst das königliche Recht der Begnadigung auf Sie im Schulzimmer übergeht, und lassen Sie diesem immer eine starke Vertretung gegenüber dem Bedürfnisse der Gerechtigkeit, und demjenigen, Strafe zu üben. Kommen Sie Ihren Zöglingen nicht mit dem vorherrschenden Gefühle der amtlichen Stellung und Würde, sondern mit dem vorherrschenden Gefühle der Liebe zu den Unmündigen entgegen. Ich bin gewiss, dass Sie damit Erwidern finden werden bei den meisten Kindern, und dass Sie sich dadurch Ihr Geschäft wesentlich erleichtern werden, wenn Sie in den Kindern dieses Gefühl erwecken, dass die Liebe, und ich will sagen die Achtung, eine gegenseitige ist zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Im Kinde steckt doch ein Mensch, ein Gottesgeschöpf, das seinerseits Anspruch auf Achtung wegen seiner Schwachheit und Hilflosigkeit hat und auch im Herzen im freundlichen Sinne behandelt werden sollte. Fahren Sie säuberlich mit dem Knaben Absalon und seien Sie freundlich und wohlwollend. Also das Gebot der Liebe möge Sie leiten bei Ihrem Berufe!“

Aber auch in schulfreundlichen Blättern finden wir hie und da das Kapitel über körperliche Züchtigung berührt. Vor ungefähr drei Jahren ermahnte ein Einsender im „Berner Intelligenzblatt“ die Lehrerschaft, doch der Jugend ihr schweres Lerngeschäft durch eine freundliche Behandlung nach Möglichkeit zu erleichtern, damit das Wort „von der schönen Jugendzeit“ bei einer grössern Anzahl zur Wahrheit werde.

Vor etwa zwei Jahren erschien in der „Berner Tagwacht“ ein heftiger Korrespondenz-Artikel gegen die „züchtigenden Schultyrannen“. Obwohl die Redaktion die Lehrerschaft in freundlicher Weise in Schutz nahm, kennzeichnet ein solcher Kampfsartikel doch die Stimmung weiterer Volkskreise in dieser Angelegenheit.

Vielfach bilden die Lehrer die Zielscheibe des Volkswitzes. Häufig findet man den „Schulmeister“ als Karrikatur in Witzblättern, wobei man

nie unterlässt, denselben „mit grosser Brille und dickem Stock“ darzustellen. Solch' anscheinend gute oder schlechte Spässe erregen aber oft nicht bloss die Lachlust der Lehrer, sondern hie und da auch ihren Ärger, indem damit unliebsame Erinnerungen geweckt werden.

Schon mehrmals ist es dazu gekommen, *dass selbst Schulbehörden Stellung genommen haben gegen körperliche Schulstrafen*. Von der Schulkommission bis zur hohen Erziehungsdirektion hat man sich veranlasst gesehen, wegen Schüler-Züchtigungen einzuschreiten. Nichtwiederwahlen von Lehrern wegen zu scharfer Behandlung der Schüler sind schon vorgekommen. Wie sehr die Behörden der Stadt St. Gallen die Züchtigung eingeschränkt haben, zeigt nachstehende Stelle des Schulreglements genannter Stadt:

„In Bezug auf die Anwendung körperlicher Züchtigungen werden folgende Grundsätze aufgestellt:

- a) An der Mädchenschule sind körperliche Züchtigungen unstatthaft.
- b) An den Knabenschulen ist die Anwendung körperlicher Strafen mit Ausnahme der sog. Tatzen untersagt. Diese dürfen jedoch nur für ernstere sittliche Vergehen — Lüge, Diebstahl, fortgesetzte Widersetzlichkeit u. s. w. — niemals aber wegen Unfleiss oder ungenügenden Leistungen angewendet werden.
- c) Diese Strafen sollen übrigens mit Mass und erst nach vorangegangener fruchtloser Ermahnung und Verwarnung und nicht im Affekte gegeben werden.
- d) Von jeder körperlichen Züchtigung ist im Tagebuch motivierte Notiz zu nehmen.

Es ist untersagt, Schüler auf die Gänge hinaus zu stellen oder sie nach der Schule ohne Aufsicht sitzen zu lassen.“

Fälle von *Strafklagen wegen Misshandlung von Schulkindern durch Lehrer* sind schon wiederholt bei den Gerichten hängig gewesen. Wir verzichten darauf, bestimmte Beispiele zu nennen; jedermann kennt solche.

Diese Thatsachen mögen genügen. Sie lehren, dass zu strenge Schulzucht nicht bloss als Phantasiebild in den Köpfen übelwollender Kritiker steckt, sondern wirklich in der Schulpraxis vorkommen kann.

Infolge der lobenswerten Bestrebung, den Kindern die Schule möglichst angenehm zu machen, *geraten aber viele Lehrer und Lehrerinnen ins entgegengesetzte Extrem und halten eine laxen, weichliche Zucht*. Der Fehler der zu strengen Schuldisciplin ist gross; aber derjenige einer zu laxen ist viel grösser. Strenge Schulzucht ist verbreiteter als weichliche. Doch darf man nicht glauben, laxen Disciplin komme selten vor. Ist es nach bisheriger Erfahrung auch bei der strengsten Zucht unmöglich, mit sämtlichen Schülern einer Klasse das Pensum zu erreichen, so ist bei laxer Schulführung erst recht nicht daran zu denken. In einer Schule,

wo statt Ordnung — Unordnung, anstatt Ruhe — Unruhe, anstatt Fleiss — Faulheit herrscht, kann von guter erziehlicher Einwirkung auf die Schüler nicht die Rede sein. In Zeiten geistiger Ermüdung oder körperlichen Unbehagens ist es wohl schon jedem Lehrer und jeder Lehrerin begegnet, dass Stunden gehalten wurden, in denen sie sich — gegen ihre Gewohnheit — in disciplinarischer Hinsicht etwas gehen liessen. Es erfordert eben keine geringe Anstrengung, in der Disciplin nie fünf gerade sein zu lassen. Die Kinder merken es uns bald ab — sie haben dafür unbewusst ein besonders feines Gefühl —, ob die Gelegenheit günstig ist, ungestraft ein wenig Allotria zu treiben.

Entlassungen wegen ungenügender Handhabung der Disciplin sind auch schon öfters vorgekommen. Das Einschreiten der Schulbehörden hinsichtlich laxer Zucht findet immer die ungeteilte Zustimmung des Publikums. Dasselbe will sein Geld für die Schule nicht unnütz ausgeben. In Schulen mit weichlicher Disciplin lernen die Kinder nicht nur wenig oder nichts; sie werden dazu in sittlicher Beziehung noch sehr geschädigt. Dr. Karl Kehr, dieser Praktiker par excellence, schrieb in seiner Praxis der Volksschule: „Es kann kein schlimmeres Verdammungsurteil geben als das: Ich habe bei dem und dem Lehrer nichts gelernt — er war zu gut, d. h. zu schwach.“

Nun gibt es noch Lehrer, die sich vor weichlicher Zucht zu hüten wissen und sich vielleicht auch des vielen Schlagens enthalten. *Dagegen nehmen sie sich im Reden zu wenig in acht.* Sie erlauben sich inn- und ausserhalb des Schulzimmers unwürdiger Ausdrücke und Redewendungen. Sie verletzen die Schüler mit beleidigenden Zunamen und übergiessen sie mit beissendem Spott.

Dadurch wird aber unter der Schuljugend eine Verachtung und Erbitterung gegen den Lehrerstand erzeugt, die nie vergessen wird. Oft machen sie sich über den Schwätzer von Lehrer lustig; oft ergehen sie sich in den gemeinsten Schmähungen gegen ihn; denn wie man in den Wald ruft, tönt's wieder heraus. Spottnamen, die Personen seiner Zeit vom Lehrer erhalten, vererben sich häufig von Geschlecht zu Geschlecht und tragen uns unversöhnlichen Hass ein.

„Deiner Thaten wird man nicht lange gedenken;
Mit Worten kannst du auf ewig kränken.“

Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

(Eingesandt.)

Der Wortlaut des Initiativbegehrens des Vorstandes des schweizer. Lehrervereins will mir nicht gefallen.

Herr Stucki sagt in seiner Broschüre, in welcher er die Unterstützung der Volksschule durch den Bund in vortrefflicher Weise begründet:

„Es kann also heute die Frage nur lauten: Wie soll geholfen werden? und nicht! Soll vom Bund reglementiert werden?“

Herr Stucki hat ganz recht, nicht der gute Wille fehlt in den Gemeinden, aber das Geld. Die Schulfreundlichkeit hat im letzten Jahrzehnt grosse Fortschritte gemacht, ich gebe zu, nicht überall aus idealen, aber doch aus praktischen, zwingenden Gründen. Auch im abgelegensten Dörflein beginnt man zu fühlen, dass eine gute Schulbildung eine Existenzfrage geworden ist.

Ihr wendet euch an das Volk; dasselbe soll mit Vertrauen eure Initiative unterstützen. Ihr aber habt so wenig Vertrauen zum Volk, dass ihr schon zum voraus über die Bundesbatzen verfügen wollt. Glaubt ihr im Ernst, dass eine solche Initiative Erfolg haben könnte?

Vergesst nicht, dass es die Schulmeister waren, die im Sommer 1894 in Zürich unter der Führung des Herrn Bundesrat Schenk sel. den Feldzug gegen die Zweifranken-Initiative eröffneten, und direkt dazu beitrugen, dass kein Gegenvorschlag in der Bundesversammlung Gnade fand. Damals hatte es die Lehrerschaft in der Hand, durch energisches Auftreten die Bundeshilfe für die Volksschule zu erreichen.

Zum Zweck der Hebung der Volksschule leistet der Bund Fr. 1 per Kopf an die Kantone.

Etwas weiteres würde ich dem Initiativbegehren nicht beifügen.

Was würde der Erfolg einer solchen Initiative für den Kanton Bern bedeuten? Er würde ermöglichen, dass zu Art. 28 des Primarschulgesetzes ein Dekret geschaffen würde nach den Grundsätzen, wie solche von 54 Grossräten während der Beratung des Schulgesetzes aufgestellt wurden. Damit würde die Ungerechtigkeit gemildert, dass Gemeinden mit Fr. 2 Schultelle nur Fr. 10 Staatsbeitrag per Schüler beziehen, während Gemeinden mit nur 40 Cts. Schultelle einen Staatsbeitrag von Fr. 30 per Schüler beanspruchen. Es würde möglich werden, das Schulgesetz in allen Teilen zur Ausführung zu bringen, auch für diejenigen Bestimmungen, für welche Herr Gobat behauptet, kein Geld zur Verfügung zu haben.

Für die Schulfreundlichkeit der Gemeinden im Kanton Bern sprechen nicht nur die drei Millionen Franken, welche die Gemeinden für die Volksschule verwenden, sondern auch der Umstand, dass sehr wenige Gemeinden von dem Recht Gebrauch machten, auf 1. Januar 1897 die Lehrerbesoldungen um Fr. 100 herabzusetzen.

Man wird mir entgegen, ja, das wäre schon recht, aber die katholischen Kantone! Würden diese den Bundesbeitrag richtig verwenden? Die Notwendigkeit einer guten Schulbildung macht sich in reformierten und katholischen Kantonen in gleicher Weise geltend. Es gibt einige

katholische Kantonen, die diese Notwendigkeit früher eingesehen haben, sogar als der Kanton Bern.

Sollten endlich einige dieser Bundesbatzen nach der Ansicht unserer Oberpädagogen nicht richtig verwendet werden, so tröstet euch mit dem Umstand, dass man höhern Orts auf andern Gebieten nicht so ängstlich mit den Bundesgeldern haushaltet. Man vergleiche die Militärausgaben von heute mit denjenigen früherer Jahre.

Auch die Üppigkeit der Bundesverwaltung spricht nicht für eine Bevormundung in der Verwendung eines Bundesbeitrages für die Volksschule.

Der Einfluss des Turnens auf die Körperentwicklung.

Der eidgenössische Turnverein liess vom Frühjahr 1895 bis zum letzten Frühjahr an 329 schweizerischen Turnern in 37 Turnsektionen durch eine Reihe von Ärzten in drei Zwischenräumen dreimalige Messungen der Körperlänge, des Gewichtes, der Umfänge des Brustkorbes und des Oberarms vornehmen, um ein zahlenmässiges Urteil über den Einfluss des Turnens auf die Körperentwicklung, auf die bessere Ausbildung speciell einiger Teile des Leibes, namentlich der Muskulatur und des Brustkorbes, unter der Einwirkung entsprechender gymnastischer Übungen zu gewinnen. Die betreffenden Resultate sind unter dem Titel: „*Körpermessungen an schweizerischen Turnern*“ von Dr. med. *Hermann Schulthess* in Zürich textlich, tabellarisch und graphisch — in besondern Kurven — veröffentlicht und auch in Genf an der Landesausstellung zur Anschauung gebracht worden. Hier interessieren uns nur die praktischen Ergebnisse, welche den *sanitarischen* Wert des Turnens, so wie es jetzt betrieben wird, in günstigem Sinne illustrieren:

Verhältnismässig den meisten Vorteil durch den Turnbetrieb trägt der *Oberarmumfang* davon, d. h. die Muskulatur des Oberarms nimmt durch das Turnen an Dicke und Masse zu. Die stärkere Muskelausbildung erstreckt sich aber konsequenterweise auch auf die anderen Körpergegenden, welche bei den Turnübungen in Thätigkeit versetzt werden. Also hat auf den Muskelstoffwechsel und die damit enge verknüpfte Muskelgesundheit das Turnen einen fördernden Einfluss.

Auch der *Brustumfang* der mit dem Messband kontrollierten Turner vergrösserte sich während des Messungsjahres, wenn auch die Unterschiede vor und nach demselben nicht so erhebliche waren, wie beim Oberarmumfang. Die Verhältnisse liegen aber beim Brustkorb (Thorax) nicht so einfach wie beim Oberarm. Letzterer besteht ausser dem Knochen zum grössten Teile aus Fleisch (Muskulatur); beim Brustkasten kommen unter der Haut erst Fettpolster, dann Muskeln und Knochen, aber die Haupt-

sache sitzt in dem Korbe drin: die Lunge und das Herz mit den grossen Blutgefässen. Zustand und Veränderung aller dieser Teile, namentlich der Lungen, welche weitaus den meisten Raum einnehmen, wirken auf den Brustumfang zurück. Man hat in letzterem einen Massstab für die Entwicklung jener wichtigen Organe und damit für die Leistungsfähigkeit des Körpers überhaupt: bei mangelhaft entwickelten, schwächlichen Leuten ist der Brustumfang nämlich im Verhältnis zur Körperlänge klein, bei kräftigen und gesunden ist er gleich der halben Körperlänge oder mehr. Die Sache verhält sich eben so: Ein Mensch mit engem Brustkorb hat auch eine schlechtentwickelte, zu Krankheiten geneigte Lunge, in welcher das Blut nicht gehörig gelüftet werden kann, um erfrischt ins Herz zurückzuströmen und von diesem als belebender Saft in alle Teile des Körpers gepumpt zu werden; so leidet infolge des mangelhaften Zustandes eines Teiles das Ganze. Durch zweckmässige, körperliche Übungen können die Lungen mehr entwickelt, stärker ausgedehnt, der Brustumfang vergrössert werden und es war gewiss sehr interessant, auch praktisch wichtig, zu untersuchen, ob unser Turnen zu diesen zweckmässigen Übungen gehört. Es ist dies wirklich der Fall; *denn der Brustumfang hat sich bei den Untersuchten hauptsächlich infolge des Turnens vergrössert*. Man kann dabei allerdings nicht genau auseinanderhalten, ein wie grosser Teil dieser Vergrösserung von der Ausweitung des Brustkorbes infolge besserer Entwicklung der Lunge herkommt und wieviel auf Rechnung der Zunahme der den Brustkorb umkleidenden Muskulatur fällt. Gut, dass beide davon profitieren.

Was die allgemeine Körperbeschaffenheit oder *Konstitution*, wie man zu sagen pflegt, anlangt, zu deren Bestimmung das Gewicht der gemessenen Turner zu Hülfe genommen werden musste, so hat sie sich im allgemeinen nicht stark verändert. Den Anfängern im Turnen hat es den überflüssigen Speck genommen, aber dieser Verlust wurde bald wieder aufgewogen durch die schon erwähnte Zunahme der Muskeln, was gesundheitlich und in der Richtung der Leistungsfähigkeit entschieden mehr wert ist. Die „Schweiz. Turnzeitung“ schreibt über die angestellten Untersuchungen: „So hat man nun durch genaue Messungen nachweisen können, dass das Turnen, wie es gegenwärtig in den schweizerischen Turnsektionen betrieben wird, die Turner in mehrfacher Hinsicht kräftigt. Es ist zu hoffen, unser Turnwesen werde sich in einer Weise weiterentwickeln, welche die Garantie dafür bietet, dass namentlich die wichtigern, innern Organe, vor allem die Lungen und damit der ganze Körper Gewinn daraus ziehen; die jetzt im Vordergrund stehende Entwicklung der Muskeln ist an sich sehr hübsch, aber nicht im gleichen Masse erstrebenswert.“ („Bl. f. Gesdpl.“)

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, für den Bau einer Poliklinik auf dem Areal des Inseospitals mit den Behörden der Inseleorporation in Verbindung zu treten und Pläne und Devis aufstellen zu lassen.

Wahlbestätigungen. 1) Emilie Stephanie von Aarau als Lehrerin an Klasse IV a und Lic. ès-lettres Jean Hurni von Gurbrü als Französischlehrer an der städtischen Mädchensekundarschule in Bern; 2) Josef Rais von Delsberg als Lehrer an der Sekundarschule in Saignelégier; 3) Max Kummer als Lehrer an der Sekundarschule in Hilterfingen.

Das Centrankomitee des bern. Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände. Tit. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet statt Samstag den 24. April 1897, morgens 8 Uhr, im Gesellschaftshaus Museum in Bern.

Der Beginn der Verhandlungen musste für diesmal auf 8 Uhr angesetzt werden, weil das Traktandenverzeichnis stark belastet ist und weil sich einige sehr wichtige Verhandlungsgegenstände darunter befinden, denen eine genügende Zeit zur Besprechung eingeräumt werden muss. Die Herren Delegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Die Traktandenliste weist folgende Gegenstände auf:

1. Berufsbildung der Lehrer. Referent: Herr Lehrer Zigerli in Biel.
2. Gemeinsames Vorgehen in der Instandhaltung und Verschönerung von Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern. Referent: Herr Marti, Belpberg.
3. Ausführung der Nr. 4 der Statuten (Ausbau der Organisation). Referent: Herr Lehrer Mürset in Bern.
4. Anregung der Sektionen Köniz, Aarwangen und Thun betreffend die Massnahmen zur Erlangung von Vorzugspreisen für Vereinsmitglieder. Referent: Herr Lehrer Bigler in Köniz.
5. Anzug der Sektion Saanen bezüglich der Auswirkung einer Erlaubnis, die Sitzungszeit der Schulsynoden als Schulzeit in den Rodel einzutragen. Referent: Herr Sek.-Lehrer Zwahlen in Gstaad bei Saanen.
6. Antrag der Sektion Münster auf Herabsetzung des Unterhaltungsgeldes. Referent: Herr Lehrer Schneiter in Pontenet.
7. Bericht über den Stand der Bundessubventionsfrage. Referent: Herr Sekundarlehrer Grünig in Bern.
8. Statutarische Geschäfte (Jahresbericht, Jahresrechnung, geschäftliche Mitteilungen etc.).
9. Unvorhergesehenes.

Die Sektionsvorstände werden ersucht, angesichts dieser zahlreichen und wichtigen Traktanden, die Versammlung vollzählig zu beschicken und werden insbesondere noch auf §§ 10, 11, 13 und 18 der Statuten aufmerksam gemacht. Dieses Cirkular gilt als Einladung für die Herren Delegierten und ist denselben von den Sektionsvorständen rechtzeitig zuzustellen.

Wir benutzen die Gelegenheit, den Sektionen mitzuteilen, dass nun endlich das Regulativ zum Schutze unserer Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl in Kraft erklärt werden konnte. Dasselbe wird den Sektionen nächstens in der nötigen Anzahl von Exemplaren zugestellt werden.

Unsere Mitglieder werden auf die Broschüre „Die Jugenderziehung in der Schweiz“, verfasst von Herrn Sekundarlehrer Stucki in Bern, aufmerksam gemacht. Das Schriftchen ist einzeln zu 25 Rp. zu haben, bei grössern Bezügen billiger. Die Lehrerschaft sollte dafür besorgt sein, dass das Schriftchen in die Hände der Schulkommissionsmitglieder und aller einsichtigen Bürger komme.

Alle weiteren Mitteilungen werden auf die Delegiertenversammlung verschoben.

Achtungsvoll zeichnen

Bern, 7. April 1897.

Für das Centraalkomitee,

Der Präsident:

Ar. Leuenberger.

Der Sekretär:

H. Mürset.

Das **Redaktions-Komitee** des „Berner Schulblatt“ war letzten Samstag vollzählig in Bern versammelt, hauptsächlich um die Stellung des Blattes zum neuen „Amtlichen Schulblatt für den Kanton Bern“ zu besprechen. Die Diskussion war eine allseitige, eingehende und erschöpfende. Dass das „Amtliche Schulblatt“ dem „Berner Schulblatt“ einen grossen Teil seiner bisherigen Inserate, vielleicht auch einige Abonnenten entziehen und es auf diese Weise finanziell bedeutend schädigen werde, darüber herrschte kein Zweifel, aber ebenso wenig bestehen Zweifel darüber, dass das „Schulblatt“ deswegen nicht eingehen werde, indem man sich sagte, dass, sobald das „Amtliche Schulblatt“ die zulässige Sphäre überschreiten, Schulpolitik treiben und sich quasi an die Stelle des „Berner Schulblatt“ setzen wollte, sich die Lehrerschaft wie ein Mann dagegen auflehnen und zum „Berner Schulblatt“ stehen würde, was sich in erster Linie durch vermehrtes Abonnement bekunden dürfte. Denn hat die zur Neuschule stehende bernische Lehrerschaft seit 1832 beinahe ununterbrochen ihre Schulblätter gehabt, so wird sie auch heute treu zu ihrem Organ stehen, das ist keine Frage.

Wenn absolut ein „Amtliches Schulblatt“ gegründet werden muss, so will es scheinen, der engere Rahmen des zürcherischen „Amtlichen Schulblattes“ — monatliches Erscheinen und Abonnementspreis von Fr. 1. 70 per Jahr — hätte auch genügt; sind wir Berner uns ja sonst daran gewöhnt, den Zürchern nicht „über“ zu sein. Auch findet man es nicht gerechtfertigt, für die Herausgabe des „Amtlichen Schulblattes“ die Kasse des bernischen Lehrmittelverlages in Mitleidenschaft zu ziehen. Halte man hier die Mittel zusammen, damit möglichst billige Bücherpreise erzielt werden können.

Mehrere Mitglieder rieten, bei der Erziehungsdirektion, eventuell auch der Regierung, vorstellig zu werden und auf die fatalen Wirkungen des „Amtlichen Schulblattes“ aufmerksam zu machen. Da man sich aber von einem solchen Schritte wenig versprach, so wurde mit Einstimmigkeit beschlossen:

1. Es ist ein warmer Appell an die bernische Lehrerschaft zu festem Zusammenschluss und vermehrtem Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ zu erlassen;
2. es wird Protest erhoben dagegen, dass, wie das Programm vermuten lässt, im „Amtlichen Schulblatt“ schulpolitische Fragen behandelt werden sollen;
3. die Inanspruchnahme der Kasse des bernischen Lehrmittelverlages zur Herausgabe des „Amtlichen Schulblattes“ wird als unstatthaft bezeichnet.

Schliesslich kam noch die Schulinitiative zur Sprache. Entschieden für Ergreifung der Initiative, will man gewärtigen, was diesfalls an der am 24. dies zusammentretenden Delegiertenversammlung des bern. Lehrervereins, sowie der Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins beschlossen werden wird.

Die Kosten für Beilegung der Broschüre Stucki zum „Berner Schulblatt“ werden genehmigt.

Stadt Bern. Abschiedsfeier für Frl. Susanne Reusser. (Korr.)

Die Schulkommission und Lehrerschaft der Breitenrainschule verband mit dem diesjährigen Examenausflug eine bescheidene Abschiedsfeier zu Ehren der seit 27 1/2 Jahren an der Breitenrainschule wirkenden, allgemein sehr geachteten Lehrerin Frl. Susanne Reusser, da dieselbe nach 36 1/2 jährigem treuem Wirken an der bernischen Volksschule mit diesem Frühjahr in den wohlverdienten Ruhestand tritt.

Oberlehrer Flückiger schilderte in einer gehaltvollen, warmen Ansprache das Wirken und die Verdienste der Jubilarin, die als Lehrerin so segensreich wirkte durch ihre ausserordentliche Pflichttreue, ihre reine, selbstverläugnende Liebe, durch ihr bewundernswürdiges Verständnis des kindlichen Gemüts, durch ihren allezeit fröhlichen kindlichen Sinn, wodurch sie sich die Kinderherzen förmlich eroberte und sich erwies als eine Lehrerin von Gottes Gnaden. Als Kollegin, fuhr Herr Oberlehrer Flückiger weiter, hat sie sich durch ihren goldlauteren Charakter, ihre grosse Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, ihren feinen Humor, wodurch sie sich über alle Widerwärtigkeiten des Schuldienstes hinweg zu setzen verstand, die Liebe und Zuneigung der Kollegen und Kolleginnen erworben. Er wünscht der von Bern scheidenden Lehrerin nach dem aufreibenden Schuldienst, dass der Lebensabend ihr noch recht viel Sonnenschein bringen möge und verabreicht der Jubilarin mit der Bitte, der Kommission und Lehrerschaft der Breitenrainschule ein gutes Andenken zu bewahren, im Namen derselben ein kleines Geschenk (Marie Ebner-Eschenbachs gesammelte Schriften).

Nach einem passenden Gesang, der sich an diese Übergabe anschloss, ergriff Major Gugger, als Präsident der Schule das Wort und sprach namens der Kommission der verdienten Lehrerin den höchsten Dank aus für die der Schule entgegengebrachte Liebe, Treue und Aufopferung. Er betonte, wie schwer es der Kommission wurde, die Demission der Frl. Reusser anzunehmen und wie sie schliesslich doch nicht anders konnte, als der treuen Frl. Reusser ihren Wunsch zu erfüllen und ihr die ersehnte Ruhe zu gewähren. Zum Schlusse brachte er ein dreifaches Hoch aus der gefeierten Jubilarin, in welches alle begeistert einstimmten.

Der weitere Teil der Feier verlief sehr gemütlich. Herr Lehrer Gloor brachte verschiedene Reminiscenzen aus dem Schulleben der Frl. Reusser. Erheiternde Produktionen und fröhliche Gesänge wechselten, bis es Zeit wurde, die Moospinte, dort waren wir nämlich, zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Die gelungene, herzliche Feier wird nicht nur unserer lieben Scheidenden sondern auch allen Anwesenden in schöner, tiefer Erinnerung bleiben.

— Der Gemeinderat hat für den Sommer den Schulanfang der 4 ersten Jahrgänge der Primarschule auf 8 Uhr (bis dahin 7) festgesetzt.

— Die Ausstellung der Schülerarbeiten der hiesigen Kunstschule, welche am 30. März begonnen hat und am 12. dies zu Ende geht, ist sehr sehenswert. Die Anstalt arbeitet mit steigendem Erfolg.

Haushaltungslehrerinnen. Am 2. August wird an der Haushaltungs- und Dienstbotenschule in Bern ein Jahreskurs für Haushaltungslehrerinnen eröffnet. Der Lehrplan umfasst 16 wöchentliche Lehrstunden, in welchen den Kursteilnehmerinnen das für ihren Beruf notwendige theoretische Wissen beigebracht wird. Den praktischen Unterricht (Kochen und Hausgeschäfte) erhalten die Schülerinnen in der Haushaltungsschule. Die Eintrittsbedingungen sind das zurückgelegte 18. Altersjahr, sowie Sekundarschulbildung oder der Besitz guter Primarschulzeugnisse. Am Schluss des Kurses findet eine Prüfung der Teilnehmerinnen statt.

Wahl der Schulinspektoren. Aus Lehrerkreisen wird dem „Intellig.-Bl.“ unter anderm tadelnd geschrieben: „Wer im Kanton Bern Primarschulinspektor werden will, macht sich an die Grossräte und politischen Persönlichkeiten seiner Gegend. Einer nach dem andern muss auf die Beine und seine Lanze einlegen. Gewählt wird, wem der einflussreichste Politiker zu Gevatter steht. Anders in unserer Schwesterrepublik Frankreich. Da hat einer ein eigenes Inspektorexamen zu bestehen und zwar unter strenger Klausur in St. Cloud, wo alljährlich ein solches Examen stattfindet. So strenge sind aber die Anforderungen, dass kein Kandidat vor dem 27. Altersjahr seine notwendigen Kurse absolvieren und das Examen bestehen kann.

Eggiwyl. In der letzten Einwohnergemeinde wurde der äusserst strebsame und tüchtige Kollege Albert Wyss einstimmig wiedergewählt als Lehrer an der Mittelschule Heidbühl. Einstimmig und ohne Opposition fasste die Gemeindeversammlung auch den Beschluss, die Lehrerbesoldungen nicht herunterzusetzen. Schulkommission und Gemeinderat hatten ein kräftiges Wort zu Gunsten der Lehrerschaft eingelegt und verdienen hier lobende Erwähnung. Obiger Beschluss ist um so ehrender für die Gemeinde, als sie grosse Auslagen nicht nur für das Schulwesen, sondern namentlich auch für Weg- und Brückenanlagen, Bachkorrekturen und für das Armenwesen zu bestreiten hat. St.

Auch **Sigriswyl** und die Schulgemeinden von **Rapperswyl** haben die Gemeindebesoldungen ihrer Lehrer nicht herabgesetzt.

Adelboden. (Korresp.) Die Influenza tritt ziemlich streng auf bei Grossen und Kleinen, bei Lehrern und Schülern, so dass Examen und Schulbesuch dadurch gestört werden.

Die Einwohnergemeinde **Lengnau** beschloss den Ankauf einer grossen Wiese gegenüber dem Gasthof zum „Bären“ behufs Erstellung eines neuen Schulhauses.

Biel. Es heisst, dass sich der Kantonsbaumeister ungünstig und nicht in empfehlendem Sinne über das von der Gemeinde gutgeheissene Totenhofprojekt (Technikum) ausgesprochen habe. In diesem Falle wäre allerdings die Regierungsrätliche Sanktion in Frage gestellt.

Ein Zeichen der Zeit. Wir hatten diesen Winter mehrmals Gelegenheit, zu lesen, dass Oberschulen Konzerte veranstalteten, um die Mittel für Veranschaulichungsmittel oder Schulreisen zu erhalten. So ehrend dieses Vorgehen für die Lehrerschaft und begreiflich in Dorfverhältnissen ist, um so beschämender muss es für die Behörden der Stadt Biel sein, dass sich die Primar-Oberklassen dieser Stadt zusammenthun mussten, um das nötige Kleingeld für die Anschaffung von

Veranschaulichungsmitteln in der Naturkunde zu ersingen. Man kann sich ja viele Gründe denken, die zu diesem Zwang führten; aber gerade für diese Ärmsten der Armen, für die man Horte und Schulsuppen einrichtet, sollte man dem Lehrer auch die Mittel in die Hand geben, die Kinder während des Unterrichts ihre sociale Lage vergessen zu lassen. Bis die Behörden diese Ansicht teilen, wünschen wir überall besten Erfolg. H^t

Für junge Lehrer. Die Regierung der südafrikanischen Republik sucht im „Berner Intelligenzblatt“ für neu zu errichtende Staatsschulen in den Goldfeldern daselbst eine Anzahl Haupt- und Hilfslehrer. Gehälter 150 bis 500 Pfund Sterling. Die Anstellungen erfolgen nach Massgabe vorhandener Vakanzen. Lehrer, welche sich für diese Stellen interessieren, können näheres beim genannten Blatte erfahren.

Münsingen. (Korresp.) Hier fanden Sonntags den 4. April die Lehrlingsprüfungen für Handwerkslehrlinge statt, und zwar für die Amtsbezirke Seftigen, Signau und Konolfingen. Elf Lehrlinge fanden sich dazu ein, gewiss eine kleine Zahl; das Pflänzchen ist eben erst in den letzten Jahren emporgekeimt. Präsident der Prüfungskommission war Herr Turmuhrfabrikant Jenny dahier, und Abgeordneter des schweizerischen Gewerbevereins Herr Buchdrucker Michel in Bern.

Langnau. (Korresp.) Der Versuch, sämtliche 5 Klassen hiesiger Sekundarschule parallel in ihren Schulzimmern zu prüfen und so das Frühlingsexamen an einem halben Tage abzuthun, hat, so viel man hört, allseitig befriedigt, und man wird kaum zum früheren Verfahren zurückkehren. Die Beteiligung des Publikums war eine erfreuliche, ohne dass sie Platzbeengung bewirkt hätte.

* * *

Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Der „Entlebucher“ beendet die von uns in der letzten Nummer berührte Artikelserie mit folgenden beherzigenswerten Worten:

„Der Staat gibt dem Bürger die Stimmkarte in die Hand, damit er in den wichtigsten Fragen und Angelegenheiten des Vaterlandes entscheide. Da ist es doch wohl notwendig, dass er auch dafür sorgt, dass seine Bürger zur Ausübung ihrer politischen Rechte die nötige Erkenntnis besitzen, und diese erlangen sie durch ordentliche Schulbildung. Es soll im Lande der Freiheit kein „Stimmvieh“ mehr geben, wenigstens nicht unter solchen, die zu selbständigem Urteil gewillt und befähigt wären.

Wie aber kann dieser Zweck erreicht werden? Wie gelangen wir zu einer genügenden allgemeinen Volksschulbildung? Einfach durch Erweiterung des Art. 27 der Bundesverfassung, wobei gleichzeitig ausdrücklich festgestellt werden soll, dass die Selbständigkeit der Kantone in der Organisation und Leitung des Volksschulwesens im ganzen bisherigen Umfang gewahrt bleibt. Es gibt keine Partei in der Schweiz, welche die Förderung der Volksbildung nicht als eine der ersten Pflichten des Staates ansähe, und ebenso keine, welche Bedenken trüge, dem Bunde das Recht und die Pflicht zuzuerkennen, Angelegenheiten des allgemeinen Volkswohls mit seinem Gelde zu fördern. Es soll bei Förderung von Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund keineswegs von einer eidgenössischen Oberleitung des Volksschulwesens die Rede sein. Das Schweizervolk will eine

Einmischung des Bundes in die Schulverwaltung der Kantone nicht, aber es will, dass geholfen werde, und die Frage der Bundeshilfe wird nicht zur Ruhe kommen, bis sie in erspriesslicher Weise, d. h. zum Wohl des Gesamtvaterlandes, gelöst ist.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die kantonalen Erziehungsdirektionen die Frage der Subvention der Volksschule durch den Bund in den Bereich ihrer Beratungen gezogen haben. Das Resultat der bezüglichen Beratungen wird im Volke mit weniger Misstrauen entgegengenommen, als die Beschlüsse einer politischen Behörde. Wir hoffen zuversichtlich, dass ein Weg gefunden werde, die schon lange auf der Tagesordnung stehende Frage zu lösen, wodurch der Schule geholfen werden kann, ohne dass die Selbständigkeit der Kantone im Schulwesen angetastet wird.“

— Das „Berner-Tagblatt“, sowie das „Bündner Tagblatt“, welche bisher einen die Subvention ablehnenden Standpunkt eingenommen haben, erklären, dieselbe gutheissen zu wollen, sofern Garantien gegen das Hineinregieren des Bundes in die Schulführung geboten werden.

— „L'ami des instituteurs“, organe du Corps enseignant de la Suisse française bringt in seiner letzten Nummer an der Spitze seiner „Chronique suisse“ mit Hand und Sperrdruck:

„Instituteurs suisses romands, appuyons le subventionnement de l'école primaire par la Confédération.“

Salut, cher collègue et compatriote!

— Die Leser des „Berner Schulblatt“ haben Stuckis Broschüre: „Zur Frage der Jugenderziehung“ erhalten, haben sie sicher auch gelesen. Aber damit ist es nicht gethan. Stuckis Schrift nennt sich „Ein Mahnwort an das Schweizervolk“, und als solches sollte sie im Volke recht zahlreiche Verbreitung finden. Die Lehrer sollten doch wohl in dieser Beziehung keiner Aufklärung mehr bedürfen, wohl aber ist solche für einen grossen Teil des Volkes nötig, und dass das genannte Schriftchen in hohem Masse geeignet ist, von der Notwendigkeit der Bundeshilfe für die Volksschulen zu überzeugen, das wird jeder Leser zugestehen. Wohlan denn! An der Spitze unseres Blattes steht: „Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.“ So ruhe denn keiner! Jeder helfe mit, einzeln oder im Verein mit andern, das Schriftchen verbreiten, um dadurch das Volk für die Sache zu gewinnen.

Das Schriftchen, bei Schmid & Francke in Bern zu beziehen, kostet im Einzelverkauf 25 Rp., das Hundert Fr. 15, das Tausend Fr. 100. Da liesse sich von Lehrerkollegen, von Konferenzen und Synoden etwas riskieren. Neben dem Einzelabsatz könnte vielleicht dahin gewirkt werden, dass Männer, die der Sache gewogen sind, mehrere Exemplare kauften und sie verteilten. Hie und da wäre wohl auch eine Schulkommission dafür zu gewinnen, dass sie zu gleichem Zwecke grössere oder kleinere Partien ankauft. Also, werthe Kollegen, auf zur That!

Im Auftrage des Redaktionskomitees:

Ein Mitglied desselben.

— Der Ausschuss der bernischen Delegierten des schweizerischen Lehrervereins sendet an eine grössere Anzahl von Lehrern im Kanton herum circa 3000 Exemplare der Broschüre von Hrn. Stucki:

„Jugenderziehung in der Schweiz“
zu gutfindender Verbreitung in ihrer Umgebung, das Exemplar à 10 Cts., eventuell auch gratis.

Waadt. Der „Ami des instituteurs“ schliesst eine Artikelserie, betitelt:

„L'instruction primaire dans le canton de Vaud répond-elle aux besoins actuels? Sinon, quels seraient les moyens de l'améliorer?“
mit folgenden Worten:

Observation générale.

L'instruction primaire dans le canton de Vaud, toutes les réformes énumérées dans nos conclusions ayant été réalisées, ne répondra pas malgré cela aux besoins actuels tant que l'état d'esprit du peuple et de certaines autorités à l'égard de l'école, de l'instituteur et des bienfaits de l'instruction ne sera pas modifié, et que l'état social lui-même n'aura pas subi d'améliorations.

CONCLUSIONS.

1° Au point de vue moral, l'école répond aux besoins actuels quand l'instituteur est pénétré de la grandeur de sa tâche et conforme sa vie et sa conduite à celles d'un véritable éducateur de la jeunesse.

2° Au point de vue matériel, pratique et utilitaire, l'instruction primaire pour les jeunes filles ne répond pas aux besoins actuels. Pour l'améliorer, il faudrait:

- a) réformer complètement l'enseignement des travaux dits du sexe;
- b) attacher une plus grande importance aux leçons d'économie domestique, de notions ménagères et d'hygiène;
- c) introduire l'enseignement de la gymnastique dans les classes de filles.

3° Au point de vue matériel, pratique et utilitaire, l'instruction primaire dans le canton de Vaud ne répond pas pleinement dans son ensemble aux besoins actuels. Les moyens de l'améliorer seraient les suivants:

- a) la création d'écoles enfantines et frœbeliennes, dirigées par des maîtresses capables et suffisamment rétribuées, dans la plupart des communes;
- b) la simplification du plan d'études;
- c) l'introduction de certains travaux manuels destinés à développer le coup d'œil, l'habileté des doigts et de la main, à faciliter l'enseignement de quelques branches du programme et à inspirer aux enfants l'amour du travail;
- d) la faculté pour le maître d'organiser des promenades scolaires comme complément à l'enseignement donné en classe sans qu'il ait à en demander l'autorisation;
- e) une fréquentation plus régulière, particulièrement pendant la belle saison;
- f) une meilleure réglementation des dispenses d'été;
- g) la nomination des Commissions scolaires par l'Etat;
- h) l'amélioration de la position matérielle du corps enseignant primaire;
- i) (ajoutée par la conférence) l'enseignement religieux (catéchisme) donné de telle sorte qu'il ne soit pas une entrave à l'enseignement primaire.

Zug. Die Regierung hat den Entwurf eines neuen Schulgesetzes fertig gestellt.

Wallis lässt befähigte Lehrer sich am Technikum in Winterthur zu Zeichnungslehrern ausbilden.

St. Gallen. In Gaupen bei Wil hat ein 12jähriger Schulknabe aus Unvorsichtigkeit einen Kameraden erschossen.

Litterarisches.

Es sind uns zugegangen:

1. „Der Kinderfreund“, die von einem Kinderfreund-Komitee herausgegebene, von Herrn Prof. O. Sutermeister redigierte, bekannte illustrierte Schülerzeitung, 12. Jahrgang, empfohlen von der Jugendschriften-Kommission des schweizerischen Lehrervereins. Das „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“, herausgegeben vom Basler Schulverein, empfiehlt den „Kinderfreund“, einzig von allen andern aufgeführten Büchern und Schriften, als „Sehr gediegen!“
2. Die Ferienkolonien für arme Schulkinder in der Schweiz in den Jahren 1891 bis 1895, zugleich Ueberblick über die ersten 20 Jahre der Entwicklung: 1876—1896, von Harald Marthaler, Pfarrer an der Heiliggeistkirche zu Bern.

Wer sich über den bisherigen Gang und den Stand der Ferienversorgung zu orientieren wünscht, findet in dieser Schrift ein reiches Material zusammengetragen und uns Lehrern steht es besonders gut an, in der Angelegenheit orientiert zu sein und das unsre zum Gedeihen der guten Sache beizutragen. In seinem Schlusswort sagt der Verfasser:

„Die Ferienversorgung armer, erholungsbedürftiger Schulkinder hat sich seit ihrer Begründung durch Pfarrer Bion im Jahre 1876 aus bescheidenen Anfängen zu unerwarteter Blüte entfaltet. Dies war nur möglich, weil sie einem wirklichen Bedürfnis entgegenkam. In der That gibt es keine städtische Ortschaft, wo nicht zahlreiche Familien schlecht wohnen und sich ungenügend ernähren, worunter am meisten die Kinder leiden. Wer ein Herz hat für die armen Kinder, muss ein Freund der Ferienversorgung sein und sie fördern helfen. Mit oft gehörten Schlagwörtern wie „Modesache“, mit dem Hinweis darauf, dass man früher von solchen Dingen nichts gewusst habe und dgl. lässt sich eine Institution nicht aus der Welt schaffen oder entwerten, deren Vortrefflichkeit unumwunden jeder anerkennt, der mit ihr näher vertraut geworden ist.“

3. Mitteilungen über Jugendschriften von der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins. 21. Heft.

In diesem 21. Heft werden unter dem Motto:

„Für Kinder ist nur das Beste gut genug“

über 200 Jugendschriften genannt und mehr oder weniger einlässlich besprochen. Dafür gebührt der Jugendschriftenkommission der Dank aller derer, die sich mit Jngenderziehung und insbesondere der Kinderlektüre zu befassen haben. Möglich, dass unter den angeführten Schriften dieser oder jener das Attribut „beste“ bestritten werden kann; aber die grosse Mehrzahl derjenigen, die wir einigermaßen kennen, namentlich die der längstbekannten Autoren, ist gut bis sehr gut. Also in jedem Falle eine reiche Auswahl von gutem und gesundem Lesestoff.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Langenthal	unt. Mittelkl. C	50	1450	15. April	VII	2
Rohrbach	Mittelkl. B	70	600	15. "	"	2 u. 4
Saanen	Sek.-Sch., 2 Lehrstellen à je u. 1 Arbeitslehrerinst.	1800	100	17. "	"	1
				17. "		1
Länggasssch. Bern	Kl. VIII D	44	1550	17. "	"	2 u. 4

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Schlussabrechnung der Sammlung für die Familie Burri in Äschried.

Übertrag der Rechnung vom 27. März Fr. 571, Sammlung der Lehrerschaft der Gemeinden Trub, Trubschachen und Schangnau Fr. 23, Kreissynode Laupen Fr. 50, Kreissynode Erlach Fr. 34, Kreissynode Signau Fr. 51, Kreissynode Schwarzenburg Fr. 43, Summa Fr. 772; dazu noch einige zu verwertende Bücher von Frau Z.

Von diesen Fr. 772 wurden heute den von der Lehrerschaft der Stadt Bern gesammelten Franken 1000 (siehe letzte Nummer des „Schulbl.“, S. 245) Fr. 500 beigefügt und auf der Volksbank zinstragend angelegt, der Rest von Fr. 272 ist Herrn Pfarrer Rooschütz in Aeschi zugestellt worden, womit wir im Sinne der Geber zu handeln geglaubt haben.

Mit nochmaligem herzlichem Dank an alle, die sich an dem Liebeswerke beteiligt haben, wird hiermit Schluss der Sammlung erklärt.

Bern, den 8. April 1897.

J. Grünig, Red. d. Schulbl.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Geometrie für Sekundarschulen

von E. von Tobel, Sek.-Lehrer.

126 S. 8° -- Fr. 1.30

„Der vorliegende Leitfaden sucht einem schon lange gefühlten Bedürfnisse entgegenzukommen und sind wir der bestimmten Zuversicht, dass er bald in mancher Sekundarschule Einzug halten und mannigfache Anregung bieten wird.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. Thuillard, Lehrer in Payerne (Waadt),

wünscht einige junge Leute, welche die französische Sprache erlernen wollen, in Pension zu nehmen. Vorbereitung auf das Examen zum Eintritt in den Postdienst. Familienleben. Günstige Bedingungen.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.